

Hannover, 17.08.2023

Stellungnahme des LAK Berufsnot junger Menschen e.V. zum Vorhaben – Überleitung U25-Bereich von SGB II (Jobcenter) in SGB III (Agentur für Arbeit):

Der Plan des Bundesministers für Arbeit und Soziales - Hubertus Heil - hat es in sich:

Im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushaltes plant das BMAS u.a. eine Kürzung der Mittel für die Eingliederung junger Menschen unter 25 Jahren von 900 Millionen Euro ab 2025. Dies soll erreicht werden, indem diese jungen Leute ab 01.01.2025 nicht mehr durch die Integrationsfachkräfte der Jobcenter beraten werden, sondern in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit fallen.

Formal begründet H. Heil dies folgendermaßen:

“Junge Menschen, die am Anfang ihres Erwerbslebens stehen, werden künftig einheitlich von der Agentur für Arbeit betreut. Sie können damit dieselben aktiven Förderangebote erhalten.”, Hubertus Heil, 13. Juli 2023

<https://www.sgb2.info/DE/Service/Meldungen/meldung-u25.html>

Das BMAS möchte das Budget der Jobcenter entlasten, ohne Sozialleistungen kürzen zu müssen und junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft von der Agentur beraten lassen.

Einige Aspekte werden aus unserer Sicht allerdings nicht berücksichtigt:

Viele der jungen Menschen aus der Gruppe, die hier übergeleitet werden soll, stehen nicht “einfach so” am Beginn ihres Erwerbslebens und benötigen lediglich ein Aktivierungsprodukt, um dann erfolgreich in Ausbildung und Beruf einzumünden. Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die jungen Menschen, die sich während dieser Zeit am Ende ihres Schullebens oder im Übergang Schule/Beruf befinden, werden nicht berücksichtigt. Die Gruppe derjenigen, die mit den Folgen massiv zu kämpfen haben ist groß.

Insbesondere „schwer erreichbare“ junge Menschen sind in den letzten Jahren mit Angeboten z.B. im Rahmen der § 16h SGB II oder § 16k SGB II in den Fokus genommen worden, weil die Chance einer mittelfristigen Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt nicht vertan werden kann.

Wenn man den Worten von Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe weiterhin Taten folgen lassen möchte -was in Zeiten von Fachkräftemangel mehr als nur wünschenswert ist- müssen zielgruppenadäquate Beratungsangebote, Stabilisierungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote weitergeführt werden.

Vielerorts gibt es bereits gut funktionierende rechtskreisübergreifende Angebote, die sich bewährt haben und die dabei helfen, ALLE jungen Menschen zu erreichen.

z.B.

- Beratungsprojekte wie Pace und Jugend Stärken
- Tagesstrukturierende Angebote wie Jugendwerkstätten zur Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung und Ausbildung von benachteiligten jungen Menschen.
- Projekte im Rahmen von § 16 h und 16 k SGB II
- Mobiles Coaching
- Aufsuchende Beratungsarbeit
- ...

Was passiert mit diesen passenden und wichtigen Angeboten?

Wir sehen sie durch die Überleitung ins SGB III massiv in ihrer Existenz gefährdet!

Die Risiken sind groß und die offenen Fragen vielfältig!

Die betroffenen jungen Menschen:

- Erhalten sie in Zukunft nur noch Angebote „von der großen bundesweiten Stange“ – die häufig die Bedarfe dieser Zielgruppe nicht angemessen berücksichtigen und damit erfolglos bleiben?
- Erhalten die jungen Menschen, die eher arbeitsmarktfremd sind, mehr Unterstützungsbedarf haben und länger für den Integrationsprozess benötigen, zukünftig noch weniger Chancen?
- Müssen sie sich noch besser im „Dschungel“ der Sozialsysteme auskennen, weil sie ihre Hilfe „aus einer Hand“ verlieren? Die Beratung soll durch die Agentur für Arbeit und die Grundsicherung weiterhin durch die Leistungsabteilung des Jobcenters erfolgen!?!?

Die Bildungs-Träger*innen

- Werden bereits in 2024 von Kürzungen betroffen sein. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass Angebote mit Startzeitpunkten in 2023 oder 2024, die über den Jahreswechsel 2025 hinausgehen, entweder gar nicht mehr oder nur verkürzt eingekauft werden.
- Verlässliche Planungen ab 2025 sind nicht möglich, Arbeitsverträge können nicht garantiert werden. Mitarbeiter*innen können ggf. nicht durchgängig beschäftigt werden!
- Verlieren seit 30 Jahren bestehende sehr erfolgreiche Projekte, wie z.B. die mit ESF-Mitteln mitgeförderte Jugendwerkstatt, da diese kein bundesweites Massenprodukt ist.

Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter

- Verlieren bewährte Strukturen und sehr wahrscheinlich auch erfahrenes Personal.
- Werden sich intensiv damit befassen müssen, wie diese Art der Umstrukturierung umgesetzt werden soll mit all den zu erwartenden Vorbehalten, Verunsicherungen und Widerständen der Mitarbeiter*innen.
- Die Agenturen werden mit 700.000 “neuen” Beratungsfällen konfrontiert, während die Jobcenter nicht wissen, wie es für die Kolleg*innen weitergeht.

Gesamtgesellschaftlich birgt diese Idee auch noch weitere Risiken:

- Was passiert mit den jungen Menschen, die wieder einmal die Verlierer*innen einer fiskalischen Entscheidung werden?
- Die Umstrukturierung soll 900 Millionen einsparen, welche Kosten entstehen aber allein durch den Strukturwechsel selbst? Mit welchen Folgekosten?
- Einsparung kann hier eigentlich nur bedeuten, dass zwar Steuermittel eingespart werden, die Kosten aber auf der Seite der beitragsfinanzierten Angebote der Agentur wieder auftauchen müssten!

Fazit

Es gibt ein massives Risiko, dass benachteiligte junge Menschen über einen längeren Zeitraum keine passenden Angebote mehr erhalten. Solche Lücken verzögern die Integration dieser Zielgruppe noch weiter: eine wichtige Zeit, die verloren geht.

Junge Menschen, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits in der Pandemie „vergessen“ wurden, dürfen nicht schon wieder zum Experimentierfeld werden! Eingespart wird hier letztendlich nichts – außer das Vertrauen und die Zukunft der jungen Menschen!

Wie fordern, die Bedarfe dieser jungen Menschen deutlich in den Blick zu nehmen und bewährte Angebote wie z.B. die Jugendwerkstätten weiterhin vorzuhalten: Zerschlagene Strukturen lassen sich nicht ohne Verluste -zeitlich und finanziell- einfach wiederaufbauen.

Gez.

Vorstand des LAK – Berufsnot junger Menschen e.V.

Sigrid Kleiß, Julia Adler, Anke Jarehed, Natascha Surace